

## **Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach Latein – Sek.I**

**(Stand 2017/18)**

Grundsätzlich gelten die Vorgaben des Kernlehrplans, Sek I. Gymnasium, Schule in NRW Nr. 3402 von 2008. Dabei gelten die folgenden Kriterien:

### schriftliche Arbeiten:

- Es werden in der Regel zweigeteilte Aufgabentypen gestellt, d.h. es wird eine Übersetzung gefordert und dazu textbezogen und textunabhängig Begleitaufgaben gestellt, die im Verhältnis 2:1 gesichtet werden.
  - Die Wortzahl der Übersetzung beträgt abhängig vom Schwierigkeitsgrad in der Regel 1,5 bis 2 Wörter je Übersetzungsminute.
  - Ein falsch übersetztes Wort, Morphem usw. wird in der Regel mit einem halben Fehler gewertet. Bei Fehlernestern wird für 5 Wörter ein Doppelfehler berechnet.
  - Es gilt in der Regel ein Fehlerquotient von 12 Prozent.
  - Die Begleitaufgaben können sich auf grammatische Phänomene, aber auch auf Kompetenzen aus den anderen Lernbereichen (Kulturkompetenz, Textkompetenz) beziehen.
  - Für die Begleitaufgaben werden Punkte gegeben. Bei etwa der Hälfte der Punktzahl ist die Note „ausreichend“ erreicht.
  - Die Notenstufen 1 bis 4 werden linear festgelegt.
  - Bei anderen Aufgabentypen (Texterschließung mit Interpretation o.ä.) gilt ebenfalls die Festlegung von Punkten mit dem entsprechenden Punkteraster s.o.
  - Für die Einhaltung von sonstigen Standards in der Arbeit (z.B. Fragenbezug bei Antworten, Ordnung, lesbare Schrift u.Ä.) können zusätzlich ca. 10 Prozent der Punkte angesetzt werden.
  - In Klasse 6 und 7 werden jeweils 6 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, in Klasse 8 dann 5, in Klasse 9 noch 4. Die Klassenarbeiten im Jahrgang 9 sind zweistündig.
- sonstige Leistungen:
- Zunächst gilt v.a. die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen in Qualität, Quantität und Kontinuität als Kriterium der Leistungsbeurteilung.
  - Darüber hinaus werden punktuelle Leistungsüberprüfungen vorgenommen: v.a. Wortschatzkontrolle, Formenüberprüfungen, zunehmend Interpretation von Texten.
  - Einzelleistungen wie Referate können gesondert berücksichtigt werden.

## **Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach Latein – Sek.II**

**(Stand 2017/18)**

Grundlage ist der Kernlehrplan für die Sek II, 1. Aufl. 2013, S. 42-48

### schriftliche Arbeiten:

- Die schriftliche Note ergibt sich aus dem Mittelwert der zwei Klausuren je Halbjahr.
- Klausuren werden ab der Jgst. EF zweistündig geschrieben. Üblich ist die zweigeteilte Aufgabenstellung aus Übersetzung und Aufgaben zur Interpretation des Textes. Dabei umfasst der Text je nach Schwierigkeitsgrad eine Wortzahl von etwa einem Wort je Übersetzungsminute (d.h. in der Regel ca. 60-70 Wörter).
- Ein falsch übersetztes Wort, Morphem usw. wird in der Regel mit einem halben Fehler gewertet. Bei Fehlernestern wird für 5 Wörter ein Doppelfehler berechnet. Schwere Verstöße können mit bis zu einem Doppelfehler bewertet werden.
- Es gilt in der Regel ein Fehlerquotient von 10 Prozent.
- Für die Begleitaufgaben werden Punkte gegeben. Bei etwa der Hälfte der Punktzahl ist die Note „ausreichend“ erreicht.
- Für die Darstellungsleistung in der Arbeit (z.B. Fragenbezug bei Antworten, angemessene Formulierungen, stringente Antworten, Beachtung von Rechtschreibung und Grammatik, korrekte Zitierweise, Ordnung, lesbare Schrift u.Ä.) können zusätzlich ca. 10 Prozent der Punkte angesetzt werden.
- Die Notenstufen 1 bis 4 werden linear festgelegt.

- Die Einzelnoten aus Übersetzungs- und Begleitaufgabenteil werden im vorgegeben Verhältnis 2:1 zu einer Gesamtnote berechnet. Massive Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können gemäß Paragraph 13 (2) APO-GOST zu einer Absenkung der Note um eine Notenstufe (EF) bzw. um bis zu 2 Notenpunkte (Q-Phase) führen.
- sonstige Leistungen:
  - Die Note für die sonstige Mitarbeit ergibt sich aus der Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (Qualität, Kontinuität und Konstanz), schriftlichen Übungen und den Hausaufgaben sowie selbstständigen Arbeiten (Referate, Projekte, Protokolle). Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen im Einzelnen:
    - Präsentation und vorbereitete Hausaufgaben
    - mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
    - schriftliche Beiträge (z.B. Mappen, Protokolle, Portfolios, Dokumentationen)
    - Präsentation von in Eigenverantwortung erstellten Beiträgen (Referate, Recherchen)
    - kurze schriftliche Übungen
    - Angemessene Beteiligung an Gruppenarbeitsprozessen und Beiträge bei der Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen
  - Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:
    - Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache und der deutschen Sprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher und deutschsprachiger Normen,
    - Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
    - sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
    - Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
    - Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
    - argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.
  - Aus schriftlicher und mündlicher Note wird unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte ein Mittelwert gebildet.

Fachschaft Latein,  
Gymnasium August-Dicke-Schule,  
Solingen, November 2017